



Eigentumswohnung – In top Lage

Wohnen in Travemünde

Ort und Immobilie im Überblick

Travemünde ist ein renommiertes, traditionsreiches Seebad und moderner Kurort zugleich. Travemünde zählt als eigenständiger Stadtteil der Hansestadt Lübeck zu den am meisten bevorzugten Wohngebieten der Stadt. Der Einzugsbereich der Stadt umfasst rund 520.000 Einwohner.

Travemünde ist geprägt durch eine eigene traditionelle Bäderarchitektur, die sich in den weitläufigen Kurparkanlagen, dem Casino und der großen Hotellerie von ihrer großzügigen, repräsentativen Seite zeigt.

Mit ihrer anspruchsvollen Wohnbebauung, oft verbunden mit dem seebadspezifischen Betrieb, kann Travemünde aber auch ein typisches, familiär einnehmendes Ambiente vorweisen.

Unsere exklusiven Eigentumswohnungen sind verkehrsmäßig günstig gelegen und in wenigen Minuten von der Autobahn Hamburg-Lübeck zu erreichen. Gleichwohl handelt es sich um eine absolut ruhige Lage mit hoher Wohnqualität.



Objektbeschreibung / Preisliste

Wohnungsnummer 54

Objekt: Kakenbarch 26, 23570 Lübeck
Mehrfamilienhaus
1. Obergeschoss

Baujahr: 1996

Wohnen: 22,13 qm²
Schlafen: 12,14 qm²
Bad: 4,99 qm²
Flur: 6,54 qm²
Küche: 10,49 qm²
Loggia: 5,24 qm²
Gesamt: 61,46 qm²

Gesamtkaufpreis: 245.000,00 €
(inkl. Keller)

TG Stellplatz: zzgl. 15.000,00 €

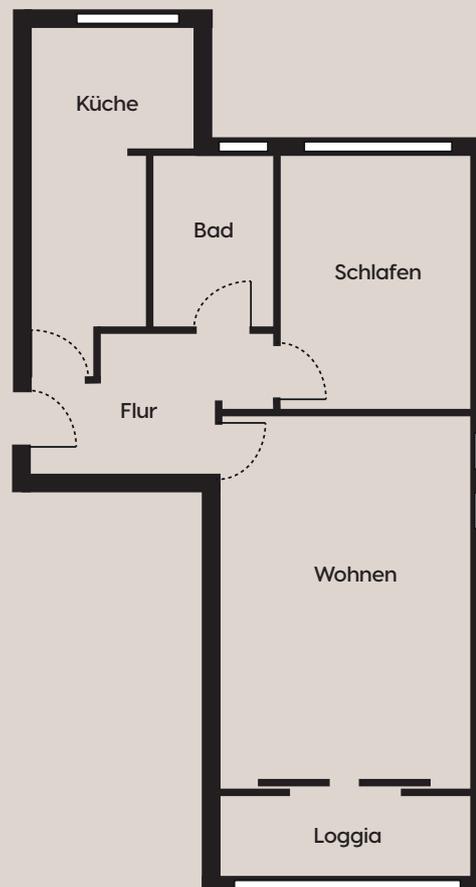
Marklercourtage: 5,80% inkl. MwSt.

Kaltmiete monatl. : 613,00 € (Derzeit vermietet)

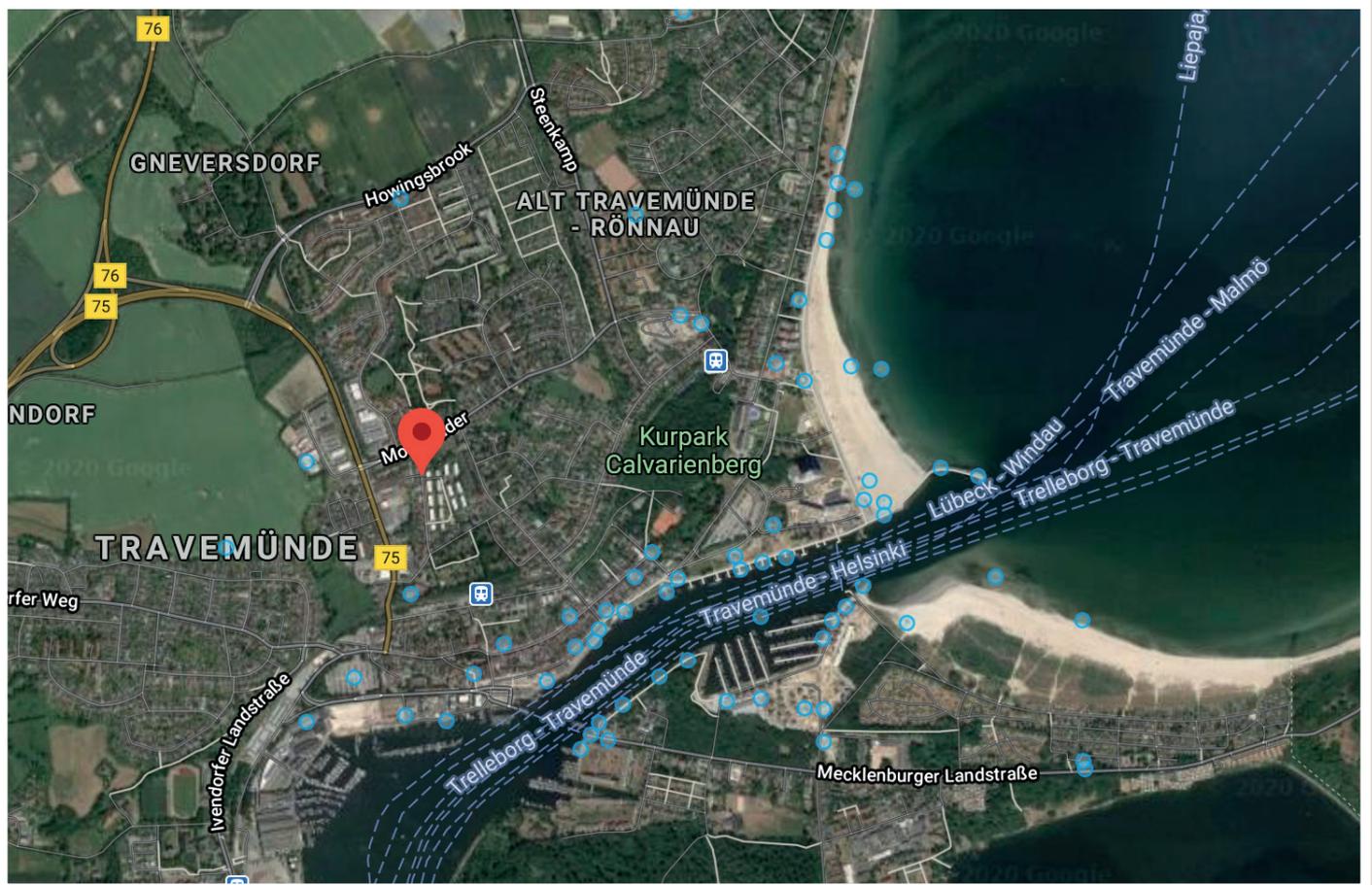


Grundrisse / Lageplan

Wohnen: 22,13 qm²
Schlafen: 12,14 qm²
Bad: 4,99 qm²
Flur: 6,54 qm²
Küche: 10,49 qm²
Loggia: 5,24 qm²
Gesamt: 61,46 qm²



Lageplan



Haftungs- und Angabenvorbehalt: Die oben genannten Angaben erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und sind nicht bindend. Es gelten ausschließlich die Angaben in den notariellen (Bezugs-) Urkunden und Verträgen. *Bei der Berechnung der ausgewiesenen „Nominalverzinsung“ wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, die Zins- und Zinseszinsvorteile der unterjährigen Mieteinnahmen mit aufzunehmen. Ebenso sind die Kosten der Mietverwaltung, WEG-Verwaltung und Instandhaltungsrücklage nicht berücksichtigt. Ferner fanden steuerliche Besonderheiten keine Berücksichtigung. Die Berechnung bezieht sich auf den Zeitraum ab Erhalt der Pacht-/Mieteinnahmen.